

Deutsche Renten Versicherung

HERAUSGEBER DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND (ZEITSCHRIFT SEIT 1929)

Der Generationenvertrag – ein Plädoyer für eine differenzierte Betrachtungsweise

Nicole Brumm, Anne Langelüddeke und Dagmar Zanker,¹ Berlin

Seit Beginn der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung ist der ‚Generationenvertrag‘ fester Bestandteil der öffentlichen Diskussion. In der breiten Öffentlichkeit wird heutzutage mit diesem Begriff oftmals ohne weitere Differenzierung das Umlageverfahren assoziiert. Angesichts der sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Akzeptanz des Generationenvertrags immer wieder infrage gestellt. Vor diesem Hintergrund schildert der Beitrag die Historie des Umlageverfahrens in Deutschland. Er macht deutlich, dass sich diesbezüglich der gesellschaftliche Konsens im jeweiligen historischen Kontext mit zeitgebundenen sozialen, demografischen und ökonomischen Herausforderungen wandeln kann. Dann diskutiert der Beitrag die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrags anhand verschiedener empirischer Studien. Er plädiert hier für eine differenzierte Betrachtung, die die unterschiedlichen Indikatoren einordnet und zu einer Gesamtbewertung zusammenführt.

1. Einleitung

Mit der Berufung der Rentenkommission der Bundesregierung am 3. Mai 2018 durch Bundesminister Hubertus Heil ist die Diskussion um den Generationenvertrag wieder sehr lebendig geworden. Ziel der Kommission soll es sein, „Wege zu einer nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament zu schaffen für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018). Der Arbeitsauftrag für die Rentenkommission ‚Verlässli-

cher Generationenvertrag‘ ist umfassend, wenn die Herausforderungen demografischer, ökonomischer und sozialer Art beachtet werden. In ihr werden sich die gesellschaftlichen Diskurse zum Alterssicherungssystem bündeln.

Begriff und Interpretation des Generationenvertrags sind grundsätzlich ein fester Bestandteil der öffentlichen Diskussion seit Beginn der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung. Wenn heute vom Generationenvertrag die Rede ist, wird damit in der breiten Öff-

1 Autorinnen in alphabetischer Reihenfolge.

fentlichkeit zumeist ohne weitere Differenzierung auf das Umlageverfahren fokussiert. In diesem Zusammenhang ist die „Wirkmächtigkeit rentenpolitischer Diskurse“ (Nullmeier 2011, S. 162) nicht zu unterschätzen. Ohne die breite, konsensuale positive Zustimmung zu politischen Entscheidungen vor allem im Bereich der Alterssicherung lässt sich eine Fortentwicklung durch Reformmaßnahmen nicht verwirklichen. Für die Stabilität und Funktionsfähigkeit wohlfahrtsstaatlicher Institutionen und der auf sie gerichteten Reformen ist die Akzeptanz der Bevölkerung unerlässlich. Veränderungen in der Alterssicherungspolitik wären somit nicht denkbar ohne die öffentlich-medial geführte Debatte zu den gemeinsamen sozialpolitischen Werten und Normen und ihrer immer wieder stattfindenden Neuaushandlung (Nullmeier 2011, S. 162). So hat sich beispielsweise die öffentliche Deutung einer ‚Krise‘ des Generationenvertrags insbesondere in den 1990er- und 2000er-Jahren vor dem Hintergrund der Debatte um die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung verfestigt. Die Folge war eine rentenpolitische Diskussion mit dem Fokus auf eine Lebensstandardsicherung nicht mehr allein aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern aus drei Säulen der Alterssicherung. Mediale Berichterstattung filtert und interpretiert Thesen, Meinungen und Datenlage. Sie beeinflusst damit nicht nur Einstellungen, sondern im Endeffekt individuelles Verhalten in der Bevölkerung und trägt somit dazu bei, inwieweit Reformmaßnahmen, wie zum Beispiel die Einführung der Riester-Rente, in der Bevölkerung angenommen werden (Nullmeier 2011, S. 162 f.). Vor diesem Hintergrund ist es hilfreich, sich die Historie des Umlageverfahrens in Deutschland vor Augen zu führen. Der gesellschaftliche Konsens kann sich dabei im jeweiligen historischen Kontext mit zeitgebundenen sozialen, demografischen und ökonomischen Herausforderungen wandeln. Vor- und Nachteile des Umlageverfah-

rens werden im zeitlichen Verlauf verschieden interpretiert und bewertet. Die Debatte zum Umlageverfahren ist vielfältig und nicht abschließend zu betrachten, denn neue soziale und ökonomische Herausforderungen, wie zum Beispiel in der Arbeit 4.0, haben Einfluss auf diesen Diskurs.

Der vorliegende Aufsatz stellt ein Plädoyer für eine differenzierte Betrachtungsweise der Diskussion zum Generationenvertrag dar. Es soll der häufig hitzigen medialen Debatte entgegenwirken, in der oftmals die tiefergehende Betrachtung von Einstellungen der Bevölkerung zum Generationenvertrag unterzugehen drohen und somit einen Beitrag zur Versachlichung dieser Diskussion leisten.

2. Definition des Generationenvertrags

Es existiert für den Begriff der Generation eine Vielzahl an verschiedenen Definitionen. Allen gemein ist das Alter als Bezugssystem beziehungsweise die Zugehörigkeit zu einer chronologisch definierten Altersgruppe (Kaufmann 2015, S. 215). Die Interaktionen zwischen Generationen lassen sich auf zwei Ebenen beschreiben: Neben der familiären Ebene können Generationen auch auf Kollektivebene betrachtet werden. Naegele bezeichnet diese beiden Ebenen mit Generationenbeziehungen („kleiner Generationenvertrag“) und mit gesellschaftlichen Generationenverhältnissen („großer Generationenvertrag“) (Naegele 2010, S. 389 ff. und S. 397 ff.). Generationenbeziehungen beschreiben dabei individuelle Beziehungen zwischen Personen unterschiedlichen Alters innerhalb einer Familie, meist Kinder und Jugendliche zu Erwachsenen und Senioren. Auf Ebene der Generationenverhältnisse werden die unpersönlichen und abstrakten Beziehungen zwischen Altersgruppen beziehungsweise Kohorten einer Bevölkerung beschrieben (Naegele 2010, S. 389 und S. 397). Somit besteht der Generationenvertrag aus einer Übereinkunft zwischen verschiedenen Generationen, ausge-

richtet an einem gemeinsam ausgehandelten und geteilten Werte- und Normensystem. Die Aushandlung dieser Werte und Normen geschieht innerhalb einer Familie, innerhalb der sozialen Gemeinschaft und sogar zwischen verschiedenen Geburtskohorten. Aufgrund dessen bedarf es einer differenzierten Betrachtungsweise, die möglichst alle Ebenen umfasst. Schon deshalb kann mit dem Begriff ‚Generationenvertrag‘ kein Vertrag zwischen den Generationen im juristischen Sinne gemeint sein, sondern ein Übereinkommen zu normativen Regelungen, welche von allen Beteiligten anerkannt und berücksichtigt werden, wenn sie miteinander in Interaktion treten (Kohli 1989, S. 534; Zacher 2008, S. 283 ff.).

In der umgangssprachlichen Verwendung des Begriffes ‚Generationenvertrag‘ steht dieser in der Regel stellvertretend für das Umlageverfahren in der gesetzlichen Rentenversicherung und wird hierfür synonym verwendet. Der Begriff des Umlageverfahrens bezieht sich jedoch auf ein spezifisches Finanzierungsverfahren, welches durch die Rentenreform von 1957 maßgeblich verankert wurde (Kohli 1989, S. 534; Zacher 2008, S. 283 ff.; zur Rentenreform 1957 vgl. jüngst Roßbach 2017). Hierbei wird die jeweils erwerbstätige Generation mittels Beitragszahlungen für die Absicherung der nicht-mehr erwerbstätigen Generation herangezogen. Das Umlageverfahren ist damit ein Teilaspekt, eine Ausprägung des umfassenderen Generationenvertrags, in welchem die solidarischen Beziehungen zwischen der jeweiligen Erwerbs- mit den zeitgleichen Nicht-Erwerbsgenerationen realisiert werden (Zacher 2008, S. 283; Konzelmann 2015, S. 16). Hilfreich ist diese Einteilung in erwerbs- beziehungsweise nicht-erwerbsbezogene Generationen insoweit, als dass sie eine einigermaßen trennscharfe Unterscheidung zwischen Erwerbstätigen, die das Sozialprodukt erwirtschaften, und den Noch-nicht- oder Nicht-mehr-Erwerbstätigen ermöglicht (Naegele 2010, S. 390). Diese intuitiv leicht verständliche und zugängliche Einteilung der Generationen und

ihrer jeweiligen Beziehungen zueinander liefert eine Erklärung für die überwiegend synonym verwendeten Begriffe ‚Generationenvertrag‘ und ‚Umlageverfahren‘.

3. Historische Einordnung des Umlageverfahrens

Wie bereits erwähnt, wird der Einzug des Generationenvertrags in die gesetzliche Rentenversicherung zumeist gleichgesetzt mit der Einführung des Umlageverfahrens als Finanzierungsmechanismus im Jahr 1957 (Kohli 1989, S. 534). Anders als beim Kapitaldeckungsverfahren spart hier nicht mehr jede Generation einzeln über Beiträge und deren Verzinsung einen persönlichen Kapitalstock an, aus welchem dann die jeweilige Rente finanziert wird, sondern die Beiträge der arbeitenden Generation werden zur Finanzierung der sich im Ruhestand befindenden Generation herangezogen.² Doch nicht nur 1957 wurde im Rahmen der Reform über das Umlageverfahren als angemessenes Finanzierungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung diskutiert; die Debatte um das Umlageverfahren ist so alt wie die Sozialversicherung in Deutschland selbst (Mörschel 1990; Schmähl 2007, S. 293 ff.).

Seit den 1880er-Jahren – also seit der Phase vor Einführung der gesetzlichen Rentenversicherung – besteht eine regelmäßig wiederkehrende Diskussion über das ‚richtige‘ Finanzierungsverfahren in der gesetzlichen Rentenversicherung (Manow 2000, S. 146). Der gesellschaftliche Konsens veränderte sich in Anbetracht des jeweiligen historischen Kontextes und der zugehörigen Herausforderungen, die die gesetzliche Rentenversicherung zu meistern hatte. So war die

² An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass auch das Kapitaldeckungsverfahren eng mit dem Generationenvertrag verbunden ist. Der Kapitalstock, den sich Versicherte in der Phase ihrer Erwerbsfähigkeit aufbauen, soll sich durch Zinserträge vermehren, um dann im Alter die Ansprüche auf Auszahlungen leisten zu können. Für die Erwirtschaftung der Zinserträge und die Liquidierung des Kapitalstocks ist die erwerbstätige Generation somit ebenfalls auf die kommenden Generationen angewiesen (siehe auch Schmähl 1981, S. 160 ff.).

Bewertung des Umlageverfahrens ein geschichtliches Auf und Ab: Zunächst galt es bis in die 1930er-Jahre „als ein grundsätzlich unseriöses Verfahren der Rentenfinanzierung“ (Manow 2000, S. 146). In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg bildete sich jedoch eine entgegengesetzte Meinung heraus: Das Umlageverfahren galt nun bis weit in die 1980er-Jahre als maßgeblich. In den 1990er-Jahren bis Mitte der 2000er war die gesellschaftliche Debatte wiederum dominiert von Positionen, die ein Kapitaldeckungsverfahren befürworteten. Diese fanden schließlich Eingang in den Paradigmenwechsel der Alterssicherungspolitik und in dem daraus resultierenden Bedeutungszuwachs der 2. und 3. Säule der Alterssicherung seit Ende der 1990er-Jahre (Schmähl 2007, S. 305; Bourcarde 2011, S. 209 ff.).

4. Anfänge der Sozialversicherung

Essenziell zur Absicherung von sozialen Risiken waren zur Zeit der parlamentarischen Beratungen zum ‚Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung‘ vom 22. Juni 1889 die Familie oder eigenverantwortliches Handeln. So beruhte die zukünftige Leistung im Alter maßgeblich darauf, dass entweder die nachfolgende Familiengeneration die jeweiligen Alten durch ihre Arbeitskraft in der Einheit des zusammenlebenden Haushaltes absicherten oder sie selbst während ihrer Erwerbstätigkeit für das Alter gespart hatten (Löckenhoff 1990, S. 18 f.; Frerich und Frey 1993, S. 100 f.). Die Industrialisierung veränderte jedoch die Arbeits- und Wohnbedingungen (unter anderem sichtbar an einer zunehmenden Verstädterung) sowie die familiären Lebensformen. Die entstandene Industriearbeiterschaft konnte die Invaliditäts- und Altersrisiken nicht im gleichen Maße wie zuvor abdecken, da der Haushaltskontext in ursprünglicher Form nicht mehr vorhanden und das Sparen aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten im Verhältnis zu niedrigen Löhnen nicht möglich war. Dies beförderte die sozialpolitische Entwicklung unter dem

damaligen Reichskanzler Bismarck (Hönig 1961, S. 1 ff.; Frerich und Frey 1993, S. 86 f.). In der Diskussion zum Finanzierungsverfahren bei der Einführung der Sozialversicherung wurde als Vorteil des Kapitaldeckungsverfahrens die augenscheinlich größere Transparenz zwischen eingezahlten Beiträgen und späterer Leistung für die Bürgerinnen und Bürger gesehen. Zudem lag nahe, dass dieses Verfahren nachhaltigeres Vertrauen in die neu geschaffene Rentenversicherung etablierte, da sich das Verfahren an bereits üblichen und den Menschen bekannten Abläufen privater Versicherungen orientierte (Maurer 1979, S. 359 ff. und 369; Manow 2000, S. 148 ff.). Darüber hinaus kam die Idee eines Kapitaldeckungsverfahrens für die Rentenversicherung der grundlegenden Skepsis gegenüber dem sich ausbildenden Nationalstaat eher entgegen als ein ebenso mögliches Umlageverfahren. Bismarcks Verweis auf die Beständigkeit staatlicher Organisationen und damit als maßgebliche Orientierung hinsichtlich der Verantwortungsübernahme von sozialen Risiken erschien im damaligen historischen Kontext nicht vorstellbar. Eine staatliche Verantwortung wie Bismarck und andere dies postulierten, erschien – im Gegenteil – sogar als unsicher. Es wurde bezweifelt, dass staatliche Institutionen dauerhaft sein und somit langfristige Versprechen einlösen könnten. Bismarck setzte sich zwar mit einer staatlichen Beteiligung in der Rentenversicherung durch; jedoch nicht mit der von ihm präferierten Ausgestaltung (Stolleis 1979, S. 391 ff. und S. 399; Manow 2000, S. 148 ff.; Bourcarde 2011, S. 45 ff. und 50 ff.). So wurde schließlich das Kapitaldeckungsverfahren für die Ausgestaltung der gesetzlichen Alters- und Invalidenversicherung beschlossen.

5. Erster Weltkrieg und seine Herausforderungen

Der Erste Weltkrieg zeigte dann erstmals die Nachteile des Kapitaldeckungsverfahrens

rens in der Rentenversicherung auf. Der von den Beitragszahlern aufgebaute Kapitalstock wurde weitestgehend vernichtet, da ein großer Teil in Kriegsanleihen des Deutschen Reiches investiert wurde. Der verbliebene Kapitalstock wurde im Anschluss durch die Inflation der Nachkriegsjahre bis 1923 nahezu komplett entwertet (Führer 1990, S. 155 ff.; Köhler 1990, S. 75 f.). Da die Auszahlung von Renten allerdings essenziell war, um der Verelendung der Arbeiter und Angestellten im Alter entgegenzutreten, erfolgte nun ein eher notgedrungenes Aufweichen des Kapitaldeckungsverfahrens zugunsten einer, wenn auch zeitlich begrenzten, Umlagefinanzierung. Ausdrücklich mit dem Ziel, das bisher geltende Verfahren nur vorübergehend außer Kraft zu setzen, wurde 1924 ein sogenanntes ‚Umlageverfahren nach Perioden‘ eingeführt (Mörschel 1990, S. 632; Geyer 1991, S. 410 ff.; Haerendel 2011, S. 27). Die geplante Rückkehr zum Kapitaldeckungsverfahren trotz der gemachten negativen Erfahrungen zeugte weiter vom Misstrauen gegenüber dem sich noch findenden (National-)Staat als Garant für langfristige Stabilität. Zerstrittene Parteien, gegensätzliche ideologische Strömungen und kurzfristige politische Bündnisse der Weimarer Republik führten zu Bedenken gegenüber langfristigen staatlichen Arrangements, statt Vertrauen in dauerhafte Stabilität zu schaffen, wie es im Umlageverfahren unerlässlich ist (Geyer 1987, S. 154 ff.; Manow 2000, S. 155 ff.).

6. Auswirkungen des Nationalsozialismus

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurde das Kapitaldeckungsverfahren wieder stärker realisiert. Mit dem ‚Gesetz zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Versicherung‘ vom 7. Dezember 1933 wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, um vom Umlageverfahren zum Kapitaldeckungsver-

fahren zurückzukehren (Mörschel 1990, S. 634; Frerich und Frey 1993, S. 298 ff.). Da die Sanierungs- und Sparpolitik, die die Jahre seit der Weltwirtschaftskrise 1929 prägte, beibehalten wurde, die Wirtschaft sich aber erholte, konnte der Kapitalstock der Rentenversicherung langsam wieder aufgebaut werden (Köhler 1990, S. 78 ff.; Geyer 1991, S. 428 ff.; Manow 2000, S. 157 f.).

Dabei spielte sicher auch das Ziel eine Rolle, mehr Einfluss auf das Kapitalvermögen der Rentenversicherungsträger zu erhalten. Im April 1938 wurde verordnet, dass die Hälfte des Versicherungsvermögens der gesetzlichen Rentenversicherung in Brief- und Schuldbuchforderungen des Reichs zu investieren war (Verordnung über die Anlegung des Vermögens der Träger der Reichsversicherung vom 14. April 1938, RGBl. I, S. 398; Köhler 1990, S. 80 f.; Frerich und Frey 1993, S. 250). Das Vermögen der Rentenversicherung wurde auf diese Weise erneut zur Finanzierung des Kriegs und dessen Vorbereitung genutzt. Im Gegensatz zu den Vorgängen im Rahmen des Ersten Weltkriegs wurde dieses Vorgehen nun offensiv begründet: Es galt als legitim, das Vermögen der Rentenversicherung für die Kriegsfinanzierung aufzuwenden, da dies ja eine Anlage in die Zukunft wäre. Dementsprechend stellte die nationalsozialistische Sozialpolitik eine Argumentation bereit, die auf den ‚investiven Stellenwert‘ (Manow 2000, S. 159) abstellte und somit sozialpolitische Instrumente als wirtschaftlichen Impuls in den Fokus nahmen (Geyer 1987, S. 329 ff.; Manow 2000, S. 158 f.; Haerendel 2011, S. 28 f.).

7. Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)

Die Ausgangslage der Rentenversicherung nach 1945 war zunächst desolat: Ein großer Teil des erneut aufgebauten Kapitalstocks

war wieder vernichtet. Die Wohn- und Ernährungssituation war verheerend (Köhler 1990, S. 83; Frerich und Frey 1996, S. 1 ff. und S. 6). Im Westen verarmten in den Nachkriegsjahren die Rentnerinnen und Rentner zunehmend, da ihre Renten in Relation zu den Bedarfen nicht ausreichend waren. So blieb die Entwicklung der Renten hinter jener von Löhnen und Preisen zurück. Eine Reform der Alterssicherung war notwendig (Hönig 1961, S. 5 f.; Löckenhoff 1990, S. 22 ff.; Hockerts 1990, S. 93 f.).

In den folgenden Jahren fanden in der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland umfassende Diskussionen zur Neugestaltung der Rentenversicherung statt, die schließlich 1957 in einer grundlegenden, auf Jahrzehnte weichenstellenden Reform mündeten. Ergebnis war eine Reform, mit der die Renten aus der Nähe des Fürsorgesystems in die Nähe der Erwerbstätigkeit gerückt wurden. Dazu musste auch die Kapitaldeckung des Finanzierungsverfahrens aufgegeben werden (Hönig 1961, S. 11; Löckenhoff 1990, S. 33 ff.). Das Gesetz beinhaltete schließlich die Regelung eines einheitlichen Beitragssatzes für einen jeweils zehnjährigen Deckungsabschnitt, sodass am Ende der Periode eine Vermögensreserve von einer Jahresausgabe vorhanden sein sollte (ArVNG vom 23. Februar 1957, BGBl. I, S. 64; AnVNG vom 23. Februar 1957, BGBl. I, S. 108). Weiterhin kam es zu einer Stärkung des Äquivalenzprinzips mit dem engen Zusammenhang zwischen Beitrag und Leistung, einer deutlichen Anhebung des Leistungsniveaus und einer regelmäßigen Dynamisierung der Renten (Roßbach 2017, S. 102).

Die Konzeption der Reform war wesentlich von den Gedanken Wilfrid Schreibers, zur damaligen Zeit Geschäftsführer des Bundes Katholischer Unternehmer, geprägt. Schreiber empfahl die Finanzierung der Renten über einen umlagefinanzierten Solidarvertrag zwischen den Generationen zu organisieren (Schreiber 1955, S. 28).³ Im Rahmen der Finanzierung über ein staatlich organisiertes und abgesichertes Pflichtsys-

tem werde eine Vermögensansammlung nicht benötigt – abgesehen von einer kleinen Reserve zum Ausgleich möglicher Einnahme- und Ausgabeschwankungen (Schreiber 1955, S. 17 ff., 25 f. und 28 f.). Er bezog sich in seiner Argumentation, wie viele Wissenschaftler seiner Zeit, auf bereits in den 1930er- und 1940er-Jahren diskutierte kreislauftheoretische Überlegungen (Hönig 1961, S. 61; Manow 2000, S. 161). Hinzu kam, dass eine Finanzierung der Leistungserhöhungen an ein deutlich gestiegenes Einkommensniveau nicht zugleich mit einem (erneuten) Aufbau an Vermögen in der Rentenversicherung zu bewältigen gewesen wäre. In diesem Zusammenhang bildete sich vor den historischen Erfahrungen bezüglich der Zweckentfremdung des Vermögensbestandes der Rentenversicherung auch die Gewissheit heraus, dass das Umlageverfahren einen gewissen Schutz gegenüber möglichen parteipolitischen Interessen bietet. Im Wesentlichen sollten gesetzgebende Einrichtungen nur noch Moderatoren des Generationenvertrags sein (Manow 2000, S. 165 ff.). Auch wurde das Umlageverfahren in der BRD als vorteilhaft in Bezug auf eine mögliche Wiedervereinigung diskutiert, da es eine direkte Integration eines neuen Personenkreises ermöglicht, während dagegen das Kapitaldeckungsverfahren einen längeren Vorlauf von circa 40 bis 50 Jahren zum Aufbau eines Kapitalstocks benötigt (Nell-Breuning 1956, S. 100 f.).

Schließlich erfolgte im Rentenversicherungs-Änderungsgesetz von 1969 dann die Weiterentwicklung des zuvor 1957 eingeführten modifizierten Umlageverfahrens hin zu einer dauerhaften Institution mit einem einjährigen Beitragsabschnitt und einer

³ Schreibers Konzept umfasste allerdings einen Drei-Generationenvertrag, in welchem auch die Versorgung der nachfolgenden Generation, das heißt der Kinder, berücksichtigt werden sollte. Zusätzlich zu der Einführung einer Rente an die ältere Generation sollte auch eine sogenannte Kindheits- und Jugendrente eingeführt werden (Schreiber 1955, S. 32 ff.). Erst 1975 wurde das Kindergeld ab dem 1. Kind in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt (BKGG vom 31. Januar 1975, BGBl. I, S. 412 ff.).

Senkung der Mindestreserve auf maximal drei Monatsausgaben (Mörschel 1990, S. 655; Hockerts 1990, S. 114). So kam es zum Einzug eines zeitlich unbefristeten Umlageverfahrens mit einer Kapitalreserve, die ausschließlich zur Liquidierung aufgrund von Konjunkturschwankungen gedacht war, und vorerst zum Abschluss der jahrelang intensiv geführten Diskussionen in der Bundesrepublik (Schmähl 2011, S. 53 f.).⁴

Auch in der DDR erfolgte in den Nachkriegsjahren und bis zur Wende keine Rückkehr zu einem Kapitaldeckungsverfahren. So wurde das System der Sozialversicherung der DDR als Einheitsversicherung aller Sozialversicherungszweige (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung), welche 1947 zusammengeführt wurden, organisiert (Hoffmann 1995, S. 11 f.). Die Finanzierung der Sozialversicherung erfolgte im Umlageverfahren, welches eng mit dem Staatshaushalt der DDR verknüpft war. Beiträge der erwerbstätigen Versicherten wie auch der Betriebe waren neben einem staatlichen Zuschuss die finanzielle Basis. So übernahm auch der Staatszuschuss die Differenz, wenn die Leistungen von den Einnahmen, wozu ausschließlich die Beiträge zählten, nicht gedeckt werden konnten (Ruß 1982, S. 139; Ritter 2011, S. 70).

8. Verlauf der Diskussion seit den 1980er-Jahren

Wissenschaft, Politik und mediale Öffentlichkeit griffen nach Jahren der Stabilität Mitte der 1980er-Jahre erneut die Frage nach dem ‚richtigen‘ Finanzierungsverfahren vor dem Hintergrund sich verändernder demografischer und ökonomischer Bedingungen auf (Heine 1990, S. 152 ff.). Die intensiv geführte Debatte setzte sich im vereinigten Deutschland weiter fort und schlug sich bis 2007 in verschiedenen Gesetzen nieder.⁵ In dieser Diskussion wurde grundsätzlich infrage gestellt, ob der Generationenvertrag ohne deutliche Leistungseinschränkungen oder prinzipielle Veränderungen im Umlagever-

fahren der demografischen Belastung begegnen könne (zum Beispiel The World Bank 1994; Frankfurter Institut – Stiftung Marktwirtschaft und Politik 1997; Börsch-Supan 1998 und 2002).

Ein zentrales Argument der Kapitaldeckungsbeefürworter führte dabei Renditevergleiche ins Feld, in denen auf den zu erwartenden höheren Ertrag des Kapitaldeckungsverfahrens im Vergleich zum Umlageverfahren verwiesen wurde (zum Beispiel The World Bank 1994; Birg und Börsch-Supan 1999; Breyer 2000; kritisch diskutiert in Rabe und Langelüddeke 1999). Des Weiteren wurden in der Diskussion häufig die zu erwartenden Anreize auf dem Arbeitsmarkt beleuchtet. Da Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber als Steuer betrachtet würden, so die These, würde Erwerbsarbeit bei steigenden Sozialversicherungsbeitragssätzen in nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse verlagert. So drehte sich die Diskussion unter anderem um zunehmende Lohnnebenkosten und die damit verbundenen ökonomischen Herausforderungen für den Arbeitsmarkt, vor allem in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung (zum Beispiel Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 1987; Deutscher Bundestag 1995). Eine weitere Argumentation, die in der Diskussion herangezogen wurde, bezog sich auf die Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Ersparnis. Hierbei wurde argumentiert, dass die gesamtwirtschaftliche Sparquote in einem kapitalgedeckten Verfahren zunehmen würde und so vorteilhaft auf Investitionen sowie Wachstum wirken könnte (zum Beispiel Siebert 1998; Deutscher Bundestag 1995).

⁴ Die Liquiditätshilfe wurde in den darauffolgenden Jahrzehnten mehrfach verändert. Seit 2004 beträgt sie mindestens 0,2 Monatsausgaben (Zweites Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 27. Dezember 2003, BGBl. I, S. 3014).

⁵ Unter anderem: Rentenreformgesetz 1992 sowie 1999, Rentenkörrekturgesetz 1998, Altersvermögensergänzungsgesetz 2001, RV-Nachhaltigkeitsgesetz 2004, RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007, Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge 2007.

Zweifel theoretischer wie empirischer Art an diesen Argumenten (zum Beispiel Orszag und Stiglitz 1999; Rabe und Langelüddeke 1999) wurden im historischen Kontext der damaligen Kapitalmarktsituation, der Erwartungen auf eine hohe Rendite weckte, beiseitegeschoben und zugunsten des Paradigmenwechsels in der Alterssicherungspolitik aufgegeben. Der Zeitgeist betonte die zunehmende Bedeutung eigenverantwortlichen, vorsorgenden Handelns zur Lebensstandardsicherung im Alter und führte somit zu einer Ergänzung der nun nicht mehr allein verantwortlichen, umlagefinanzierten Altersvorsorge mit kapitalmarktabhängigen Produkten auf betrieblicher wie individueller Ebene. So veränderte sich das Leitbild der Alterssicherung von dem Ziel der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Lebensstandardsicherung aus drei Säulen (Clemens 2011, S. 131).

Die Debatte zum Umlageverfahren ist ein vielfältiger und wie dargestellt wurde durchaus wechselhafter historischer Prozess, in dem im Kontext des historisch jeweils vorherrschenden Zeitgeistes im Rahmen der demografischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen verschiedene Argumente Eingang in die gesetzliche Ausgestaltung des Alterssicherungssystems finden. So wird auch künftig die Debatte über das adäquate Finanzierungssystem nicht abgeschlossen sein, da sich fortwährend neue soziale und ökonomische Herausforderungen ergeben (Manow 2000, S. 167 f.).

9. Gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrags

In der medialen Wahrnehmung spielt der Diskurs um gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrags eine große Rolle. Auch in Wissenschaft und Politik ist er Thema vielfältiger Dispute. Insbesondere die Debatte um die Weiterentwicklung des Generationenvertrags nimmt hierbei einen großen Stellenwert ein. Dies spiegelt sich unter an-

derem in verschiedenen sozialpolitischen Gremien und Kommissionen wider, wie beispielsweise in der seit Mai 2018 eingesetzten Kommission ‚Verlässlicher Generationenvertrag‘, in der sich Wissenschaftler wie Politiker engagieren. Die öffentlichen Diskussionen seitens Politik, Wissenschaft und begleitender medialer Berichterstattung, in denen wahlweise von Akzeptanz-, Vertrauens- oder Legitimitätsproblemen bezüglich des Wohlfahrtsstaates und seinen institutionellen Einrichtungen gesprochen wird, generieren eine hohe Aufmerksamkeit bei den Bürgern (Kohl 2016, S. 4). Befürworter und Kritiker unterschiedlicher politischer Reformen, sozialstaatlicher Institutionen wie auch der Organisation des Wohlfahrtsstaates an sich ziehen vielfältige Studien zu Einstellungen in der Bevölkerung heran, um ihre jeweiligen Positionen zu untermauern (Kohl 2016, S. 4).

Neben der Erfassung von politischen Stimmungslagen gelten wohlfahrtsstaatliche Einstellungen⁶ als Gradmesser gesellschaftlicher Akzeptanz von sozialpolitischen Institutionen sowie Reformvorhaben. Ohne eine ausreichende (positive) Zustimmung werden Stabilität und langfristige Durchsetzung systemischer Entscheidungen sowie die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen gefährdet (Christensen 2007; Ulrich 2008; Konzelmann 2015, S. 9 f.). Dies gilt ebenso für Einstellungen zum Generationenvertrag sowie diesbezüglicher Re-

⁶ Unter Einstellungen soll nach Krömmelbein et al. (2007) folgendes verstanden werden: „Einstellungen sind Haltungen zu und Bewertungen von Sachverhalten und Gegenständen, die einen inneren Begründungszusammenhang aufweisen und über einen längeren Zeitraum hinaus gültig sind. Die Einstellungen der Bevölkerung zum Sozialstaat sind lebenslaufabhängig und werden durch aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen geprägt. Die Wahrnehmung des Einstellungswandels kann nur langfristig erfolgen.“ (Krömmelbein et al. 2007, S. 29). Wohlfahrtsstaatliche Einstellungen sind darüber hinaus auch abhängig von den soziodemografischen wie -ökonomischen Faktoren des Einzelnen. Ergänzend hierzu sind wohlfahrtsstaatliche Einstellungen, auch als sozialstaatliche Orientierungen oder Präferenzen bezeichnet, individuelle Bewertungen und Erwartungen bezüglich der wohlfahrtsstaatlichen Ausgestaltung und deren ausführenden Institutionen. Von Interesse ist dabei beispielsweise, inwieweit dem Staat die Zuständigkeit für bestimmte sozialpolitische Aufgaben zugesprochen wird (zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit oder im Alter) oder inwieweit bestimmte Maßnahmen (zum Beispiel die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre) unterstützt werden (Konzelmann 2015, S. 10).

formvorhaben im Bereich der Alterssicherung. Klaffen Erwartungen und Realisation hier (zu) weit auseinander oder stehen sich bestimmte Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel ‚Jung‘ und ‚Alt‘, diametral gegenüber, so kann sich dies als problematisch erweisen (Konzelmann 2015, S. 3 ff.).

Wenn die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages diskutiert werden soll, stellt sich zunächst die Frage, wie die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber dem komplexen wohlfahrtsstaatlichen Konstrukt des Generationenvertrages, welches eine Vielzahl an Vereinbarungen und Erwartungen zwischen den Generationen enthält, empirisch erhoben und gemessen werden kann. Die konzeptionelle Ausgestaltung und die anschließende empirische Umsetzung als Messung sind insofern von Bedeutung, als damit jeweils verschiedene Aspekte des Generationenvertrages betont und andere wiederum weniger hervorgehoben werden. Es ist daher eine differenzierte Betrachtung und kritische Einordnung der vorliegenden empirischen Untersuchungen notwendig.

10. Kleiner Generationenvertrag: Die familialen Generationenbeziehungen

In Anlehnung an die oben erläuterte Unterscheidung zwischen großem Generationenvertrag, also auf Ebene gesellschaftlich-wohlfahrtsstaatlicher Generationenverhältnisse, und kleinem Generationenvertrag, also auf Ebene familialer Generationenbeziehungen, sollen zunächst Studien, die sich dem Aspekt der Stabilität von familialen Generationenbeziehungen widmen, betrachtet werden.⁷ Vielfach wird vermutet, dass ein Wandel der Beziehungen zwischen (erwachsenen) Kindern und ihren Eltern zu beobachten sei, da die Generationen überwiegend nicht mehr im selben Haushalt leben. Bedingt sei dies insbesondere durch zunehmende Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen des modernen Arbeitsmarktes, aber auch durch eine zunehmende Individualisierung der Lebensführung.

Im Ergebnis wirke sich dies negativ auf die familialen Generationenbeziehungen aus.

Die Stabilität familialer Generationenbeziehungen kann durch verschiedene Dimensionen empirisch erfasst und gemessen werden. Die Dimensionen enthalten unterschiedliche Aspekte der Eltern-Kind-Beziehung. Kernpunkte sind Haushalts- sowie Gelegenheitsstrukturen für die Interaktion zwischen den Generationen (wie zum Beispiel anhand der Wohnentfernung zwischen (erwachsenen) Kindern und Eltern), Art und Ausmaß der Interaktion zwischen Familienmitgliedern (wie zum Beispiel anhand der Kontakthäufigkeit oder gemeinsamer Aktivitäten) sowie der Austausch von Ressourcen in Eltern-Kind-Beziehungen (wie zum Beispiel anhand monetärer Transfers wie auch nicht-monetärer Hilfeleistungen). Darüber hinaus spielt emotionale Nähe (wie zum Beispiel anhand positiver Gefühle zwischen Eltern und (erwachsenen) Kindern) eine Rolle (Hank 2013, S. 37 f.). Werden Analysen betrachtet, die die familiäre Stabilität maßgeblich auf die Dimension der Haushalts- und Gelegenheitsstrukturen verengen, so wird das Ausmaß von Instabilität familialer Generationenbeziehungen überschätzt. Um ein umfassendes Bild zu erhalten, ist es unabdingbar, die weiteren Dimensionen, insbesondere die materielle wie nicht-materielle gegenseitige Unterstützung sowie die affektive Verbundenheit zwischen Familienmitgliedern, zu berücksichtigen (Kohli et al. 2005, S. 177 f.; Blome et al. 2008, S. 319 f.; Hank 2013). Dabei ist in der Gesamtbetrachtung festzuhalten: Familiäre Generationenbeziehungen sind nach wie vor gekennzeichnet von einem hohen Zusammenhalt. Sie stellen weiterhin ein großes Potenzial gegenseitiger Unterstützung dar (Szydlik 2000; Kohli et al. 2005; Hank 2013; König 2016). Von größer werdender

⁷ Im vorliegenden Artikel liegt die Konzentration auf ausgewählten Studien. Es wird selbstverständlich kein Anspruch auf allumfassende Auflistung und erschöpfende Diskussion erhoben. Die Studien sollen die verschiedenen Aspekte des Generationenvertrages und die Herausforderung in ihrer Erhebung, Messung und anschließender Interpretation darlegen.

Bedeutung ist in diesem Zusammenhang vielmehr der Einfluss von schichtspezifischen Faktoren wie Qualifikation und Einkommen auf die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung von Eltern-Kind-Beziehungen. Dies gilt insbesondere für den Aspekt der gegenseitigen finanziellen Unterstützung, bei dem ungleichheitsfördernde Tendenzen ersichtlich sind (König 2016, S. 226).

Das Zusammenleben von (erwachsenen) Kindern und Eltern wandelt sich. Jedoch kann von einer Auflösung oder einem Verfall familialer Generationenbeziehungen und damit einer Bedrohung der Basis zur Akzeptanz des gesellschaftlich-wohlfahrtsstaatlichen Generationenvertrags derzeit nicht gesprochen werden. Dabei ist heutzutage die Realisierung von innerfamiliären, solidarischen Normen, wie zum Beispiel die Unterstützung in Situationen wie Erziehung oder Pflege, aufgrund der Rahmenbedingungen – oftmals die entferntere Wohndistanz – anspruchsvoller geworden (Naegele 2010, S. 399 ff.). Hier schafft zugleich der große Generationenvertrag die Voraussetzungen insbesondere familien- und sozialpolitischer Art, familiäre Generationenbeziehungen zu unterstützen. Ebenso lässt diese Unterstützung in konkreten familialen Situationen den abstrakten gesellschaftlichen Generationenvertrag erfahrbar werden (Naegele 2010, S. 405).

11. Großer Generationenvertrag: Die gesellschaftlichen Generationenverhältnisse

Auch auf der gesellschaftlichen Ebene ist eine differenzierte Betrachtung angemessen. Dies zeigt sich, wenn Analysen zu den unterschiedlichen Dimensionen wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen nach der Konzeption von Roller (1992) mit Blick auf den Generationenvertrag betrachtet werden. Indikatoren wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen lassen sich unter anderem in die Dimension der Ziele sowie der Mittel unterscheiden. Bei der Zieldimension stellt sich

die Frage, wer verantwortlich für die Realisierung eines bestimmten Zieles, also eines bestimmten wünschenswerten Zustandes, zum Beispiel in der Alterssicherung, sein soll (Roller 1992, S. 41 ff.). Sie kann dabei in zwei Aspekte aufgespalten werden: Zum einen, „ob der Staat überhaupt eine Verantwortung bzw. Zuständigkeit für die Realisierung sozioökonomischer Sicherheit und sozioökonomischer Gleichheit“ (Andreß et al. 2001, S. 21) tragen soll (Extensivität). Es geht dementsprechend um den Umfang staatlicher Zuständigkeit für einen bestimmten Lebensbereich, den die Bürger erwarten. Zum anderen handelt es sich um die Frage nach der Intensität, also in welchem Ausmaß sozioökonomische Sicherheit und Gleichheit bei gegebener Verantwortung des Wohlfahrtsstaates verwirklicht werden sollen (Roller 1992, S. 42 f.). Es geht demnach um das staatliche Engagement, das im Wesentlichen die Höhe staatlicher Ausgaben, zum Beispiel im Bereich Alterssicherung, widerspiegelt und die Zustimmung, die die Bürger der Höhe dieser Ausgaben entgegenbringen. Die Dimension der Mittel ist so zu verstehen, dass sich hier die verschiedenen ‚Produkte‘ zur Erfüllung des oben angeführten wünschenswerten Zustands manifestieren. Es wird die Zustimmung zu dauerhaft angelegten Institutionen oder Organisationen (wie zum Beispiel die gesetzliche Rentenversicherung oder die Deutsche Rentenversicherung Bund) wie zu (zeitlich begrenzten) Programmen (wie zum Beispiel Reformen) unterschieden (Roller 1992, S. 42 ff.).⁸

⁸ Zur Vollständigkeit des Konzeptes siehe Roller (1992). Selbstverständlich handelt es sich hierbei um eine theoretisch-analytische Differenzierung verschiedener Dimensionen und ihrer jeweiligen Aspekte von Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat. Unser Fokus liegt auf denjenigen, die in Verbindung zur Akzeptanz des Generationenvertrags stehen. Ähnlich der Erfahrbarkeit und Abstraktheit des Wohlfahrtsstaates in seiner Gesamtheit lässt sich der Generationenvertrag nur heruntergebrochen und in seine einzelnen Ideen wie Ausgestaltungen zerlegt erfassen. Insofern gilt es in Anbetracht der vielfältigen Herangehensweisen und Schwerpunkte der jeweiligen Studien, die herausgearbeiteten Indizien mit Sorgfalt und nur in ihrer Gesamtheit zueinander zu betrachten. Diskussionen zur Vielfalt der Studien wie auch der Datenlage zum Beispiel in Kistler und Heinecker (2007), Heinrich et al. (2016) sowie Kohl (2016).

Die Einstellungen zu verschiedenen Aspekten der Zieldimension (Umfang staatlicher Zuständigkeit, Ausmaß der Eigenverantwortung sowie Höhe der (staatlichen) Ausgaben im Bereich der Alterssicherung) werden zumeist anhand von Zustimmungen beziehungsweise Ablehnungen zu vorgelegten Aussagen auf Skalen (überwiegend Vierer-, Fünfer- oder Zehnerskala) erhoben. Diese Zustimmungen beziehungsweise Ablehnungen werden wahlweise als (Nicht-) Akzeptanz oder (Nicht-)Solidarität interpretiert (siehe zum Beispiel Nüchter et al. 2010; Gabriel 2013; Heinrich et al. 2016). Ein Generationenvertrag setzt normative Leitideen voraus, die über die Generationen hinweg geteilt werden und die in den institutionellen Rahmenbedingungen der Alterssicherung verankert sind. Die Zustimmung beziehungsweise Ablehnung dieser Leitideen und die Akzeptanz der organisatorischen Akteure des Generationenvertrags und seiner konkreten, aber auch der gewünschten Ausgestaltung kann so ermittelt werden (siehe zum Beispiel Dallinger 2002; Kohl 2016; Schmitz und Friedrich 2016).

In verschiedenen Studien hat sich gezeigt, dass im Hinblick auf die Zuständigkeit für die soziale Sicherung im Alter eine klare Mehrheit der Bevölkerung den Staat in der Verantwortung sieht (Kistler und Widmann 2003, S. 39; Krömmelbein et al. 2007, S. 92 ff.; Ullrich 2008, S. 104 f.; Konzelmann 2015, S. 81 ff.; Heinrich et al. 2016, S. 21 ff.).⁹ Wird ergänzend nach dem angestrebten Beitrag der Eigenverantwortung im Bereich der Alterssicherung gefragt, so ist eine eingeschränkte Bereitschaft zu einer eigenen finanziellen Verantwortung in deutlich größerem Ausmaß zu sehen (Krömmelbein et al. 2007, S. 94 f.). Auch ist das Vertrauen in das eigenverantwortliche Vorsorgeverhalten begrenzt (Nüchter et al. 2008, S. 116 f.). Neben dem Hauptakteur Staat sehen die Bürger jedoch ebenso Arbeitgeber sowie private Haushalte als mitverantwortlich bezüglich der sozialen Sicherung im Allgemeinen. So kann insgesamt festgehalten werden, dass in der Vorstellung der Bürger die

staatliche Verantwortung im Bereich der Alterssicherung von zentraler Bedeutung ist und betriebliche wie private Vorsorge ergänzend akzeptiert werden (Nüchter et al. 2010, S. 55 f.). Erweitern sich die Überlegungen um den Indikator der Intensität, ist auch hier eine eindeutige Tendenz – die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich eine höhere staatliche Leistungshöhe und damit einen weiteren Ausbau des wohlfahrtsstaatlichen Engagements – zu sehen (Ullrich 2008, S. 111 ff.; Konzelmann 2015, S. 83 ff.; Heinrich et al. 2016, S. 23 f.). Kürzungen der Ausgaben für Renten sind demnach äußerst unpopulär (Gabriel 2013, S. 86 ff.). Insgesamt lässt sich als Quintessenz folgern, dass die Einstellungen der Bevölkerung bezüglich der Dimension der Ziele eine weiterhin hohe Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Organisation des Generationenvertrags widerspiegeln. Auch der Wunsch nach einem höheren finanziellen Aufwand kann als Indiz der hohen sozialstaatlichen Ansprüche der Bevölkerung und der empfundenen Diskrepanz zur Realität des Sicherungssystems gewertet werden (Heinrich et al. 2016, S. 27).

Bei der Dimension der Mittel werden ebenfalls verschiedene Indikatoren anhand von Zustimmungsskalen (vergleichbar zu Erhebungen der Zieldimension) erfasst.¹⁰ So fokussieren zahlreiche Untersuchungen auf das Vertrauen in Institutionen, auf den erfahrenen Nutzen oder die momentan empfundene sowie zu erwartende Performanz dieser Institutionen (Blome et al. 2008, S. 324; Ullrich 2008, S. 30). Im Bereich der Reformen orientieren sich die Indikatoren an Einstellungen zur allgemeinen Grundausrichtung der Gesetze beziehungsweise Gesetzesinitiativen sowie der damit einhergehenden persönlichen Vor- und Nachteile (siehe zum Beispiel Bauknecht 2013;

⁹ Diese Tendenz ist zudem vor dem Hintergrund verschiedener Studien mit unterschiedlichen Stichproben und Zeitpunkten stabil.

¹⁰ Den Befragten werden Aussagen vorgelegt, denen sie daraufhin zustimmen oder die sie ablehnen.

Gabriel 2013; Stadtmüller 2016). Im Gegensatz zu den Indikatoren der Zieldimension werden die Indikatoren für die Zustimmung beziehungsweise Ablehnung zu den Institutionen vor allem als Vertrauen interpretiert und damit eher als ein indirektes Element der Akzeptanz (Dallinger 2005; Ullrich 2008, S. 100 f.; Gabriel 2013, S. 90 f.). Vertrauen wird hier als Vorbedingung verstanden, um die Stabilität, Funktions- und Leistungsfähigkeit wohlfahrtsstaatlicher Institutionen, die die konkrete Ausgestaltung des Generationenvertrags als Umlageverfahren verantworten und organisieren, auf Dauer zu gewährleisten. Nur durch die Beibehaltung von grundlegenden, gemeinsam geteilten Prinzipien auch während sich wandelnder Rahmenbedingungen sei dies wahrscheinlich (Kohl 2016, S. 27). Dementsprechend spiegelt das Vertrauen in Institutionen auch wider, in welchem Maße ihnen Problemlösungskompetenzen im Rahmen von Anpassungs- und Veränderungsprozessen des Generationenvertrags an die demografischen wie ökonomischen Rahmenbedingungen zugeschrieben wird (Kohl 2016, S. 27). Für das Vertrauen in die handelnden Institutionen kann es deshalb problematisch sein, wenn Akteure durch Programme und Instrumente die grundlegende Übereinkunft des Generationenvertrags infrage stellen oder dies in der Bevölkerung so wahrgenommen wird. Idealerweise sollte daher vor Reformen durch gesamtgesellschaftliche Diskussionen eine ‚neue‘ gemeinsam geteilte normative Basis für die geplanten Regel- und Prinzipienänderungen entwickelt werden, die dann langfristig von allen beteiligten Akteuren, Institutionen wie auch der Öffentlichkeit und Bevölkerung getragen wird (Kohl 2016, S. 27). Die Bereitschaft, Erkenntnisse dieser Diskussionen mitzutragen, hängt dabei auch davon ab, ob in der Bevölkerung die Wahrnehmung existiert, dass die Vor- und Nachteile der Entscheidungen für bestimmte gesellschaftliche Gruppen aus nachvollziehbaren Grundsätzen resultiert – Stichwort ‚Gerechtigkeit‘ (Gabriel 2013, S. 74 f.). Ein gutes

Beispiel für eine lang währende, gesamtgesellschaftlich getragene Diskussion, ist die Debatte der 1990er-Jahre, in der eine weithin geteilte normative Basis für mehr Eigenverantwortung und weniger staatliche Alterssicherung geschaffen wurde, die dann die 2000er-Reformen ermöglichte. Hier wurde ein grundsätzlicher Konsens gefunden, der neue Leitideen in der Alterssicherung manifestierte.

Die Bevölkerung steht mit Institutionen, die sozialstaatliche Leistungen vermitteln, wie zum Beispiel die gesetzliche Rentenversicherung oder die gesetzliche Krankenversicherung, sehr viel häufiger in Kontakt als mit Akteuren, die diesbezüglich die sozialpolitischen Entscheidungen treffen, wie zum Beispiel diverse Minister und auch Bundesministerien oder Parlamente. Aufgrund dessen ist hier im Vergleich zwischen staatlichen Entscheidungsinstitutionen sowie -akteuren und sozialstaatlichen Verwaltungsstrukturen für letztere ein höheres Vertrauen zu sehen (Gabriel 2013, S. 84 f.). Dieser Befund wird plausibel, wenn die Einschätzung der Problemlösungskompetenz des politischen Systems berücksichtigt wird. Hier zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit diese schlecht bewertet (Nüchter et al. 2010, S. 74 f.). Wird nun das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung im Verhältnis der Sozialversicherungen betrachtet, so ist hier im Vergleich gegenüber anderen Zweigen der Sozialversicherung ein geringeres Vertrauen ersichtlich (Krömmelbein et al. 2007, S. 146 ff.; Ullrich 2008, S. 100 ff.). Generell zeigt die Mehrheit der Bevölkerung recht wenig Vertrauen in die Rentenversicherung (Nüchter et al. 2010, S. 72 f.; Schmitz und Friedrich 2016, S. 193 f.). Wird im Gegensatz zum Vertrauen in Akteure und Institution der Alterssicherung hierzu jedoch die Zustimmung zu einem zentralen Prinzip der Rentenversicherung, dem Äquivalenzprinzip, betrachtet, so sind diesbezüglich ausgesprochen hohe positive Werte zu erkennen (Nüchter et al. 2008, S. 105 f.; Schmitz und Friedrich 2016, S. 189). Das Äquivalenzprinzip stellt

einen normativen Grundpfeiler der gesetzlichen Rentenversicherung dar und die positive Zustimmung zeigt ein deutliches Festhalten an dieser Funktionsweise. Weiterhin ist keine mehrheitliche Ablehnung des Umlageverfahrens ersichtlich. Im Gegenteil: Das Umlageverfahren erfährt überwiegende Unterstützung in der Bevölkerung (Dallinger 2005, S. 35; Ullrich 2006, S. 495 f.; Nüchter et al. 2008, S. 106). Allerdings existiert vor dem Hintergrund des Problembewusstseins für die demografischen und ökonomischen Herausforderungen eine Verunsicherung darüber, wie die Alterssicherung in Zukunft stabilisiert werden kann und was hierzu als der ‚richtige‘ Weg erscheint (Nüchter et al. 2008, S. 112 und 118 f.). Zwar glaubt die Bevölkerung weitestgehend, dass grundsätzlich Anpassungen des Alterssicherungssystems notwendig seien; wenig Einigkeit herrscht jedoch über die Ausgestaltung. Werden hierbei Analysen zu diversen Reformvorschlägen – von Steuer- und Beitragserhöhungen über Leistungskürzungen bis hin zur Erhöhung des Renteneintrittsalters – herangezogen, so ist in diesen bisher keine mehrheitlich getragene Unterstützung ersichtlich (Nüchter et al. 2008, S. 111 ff.; siehe auch Schrenker und Wegener 2007, S. 36).¹¹

12. Fazit und Ausblick

Insgesamt betrachtet kann – das zeigen die Ergebnisse der genannten Studien – nicht von einer generellen Akzeptanzkrise des Generationenvertrags und einem daraus folgenden Legitimationsproblem gesprochen werden. Werden die hier vorliegenden Studien zur Einstellung der Bevölkerung im Hinblick auf den Generationenvertrag betrachtet, so kann zusammenfassend gesagt werden, dass das Umlageverfahren in breiter Mehrheit unterstützt wird. Es ist eine überwiegend positive Zustimmung zu den institutionellen Prinzipien des Generationenvertrags seitens der Bevölkerung zu sehen. Bei der Frage, wie das Umlageverfah-

ren zukunftssicher gemacht werden soll, driften die Einstellungen der Bürger jedoch auseinander. Ein gesellschaftlicher Konsens über die Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems und die damit involvierte Weiterentwicklung normativer Prinzipien ist derzeit (noch) nicht ersichtlich. Die zentrale Frage ist hierbei, inwieweit notwendige Belastungen im Rahmen der Fortentwicklung des Alterssicherungssystems zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen verteilt werden.

Dabei ist eine differenzierte Betrachtung notwendig, die die unterschiedlichen Indikatoren einordnet und zu einer Gesamtbewertung zusammenführt. Ersichtlich ist demnach ein Paradox: Einerseits findet sich eine positive Bewertung der staatlichen Organisation der Alterssicherung und eine überwiegende Akzeptanz grundlegender Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung, wie beispielsweise des Äquivalenzprinzips und des Umlageverfahrens; andererseits ist ein Misstrauen gegenüber der institutionellen Ausgestaltung des gesetzlichen Rentensystems und der Reformbemühungen verbreitet. Die Deutsche Rentenversicherung wird hierbei einerseits als Ausführer der gesetzlichen Rente wahrgenommen; andererseits wird ihr aber auch politische Gestaltungsfunktion zugesprochen, weswegen sie aus Sicht vieler Bürger ebenso die Verantwortung für unzureichend empfundene Leistungen trägt. An dieser Stelle vermischt sich in der Bevölkerung die Wahrnehmung von politisch gesetzgebenden Akteuren mit der administrativen Institution. Gerade in komplexen Diskursen und Argumentationen wie beispielsweise in der Diskussion zur Altersarmut, werden einfache Lösungen und Zuschreibungen von Verantwortung gerne an Akteure, die sich

¹¹ Bestehende institutionelle Regelungen erfahren schon allein aufgrund der Gewöhnung an diese eine hohe Akzeptanz und prägen Erwartungen. Reformen, die die Grundgedanken und damit die normative Basis der gesetzlichen Rentenversicherung angreifen, rütteln an diesen Gewohnheiten der Menschen (Schrenker und Wegener 2007, S. 37 f.).

im selben Diskurs bewegen, übertragen. Institutionen wie die Deutsche Rentenversicherung repräsentieren sowohl Werte und Normen, die in den jeweiligen Strukturen, Verfahrensabläufen et cetera verankert sind, als auch konkrete Leistungen. So können Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen Zufriedenheit äußern wie konkrete Ausgestaltungen ablehnen oder von ihnen enttäuscht sein (Dallinger 2005, S. 35; Ullrich 2008, S. 114 f.). Indikatoren, die die Akzeptanz oder das Vertrauen in die Deutsche Rentenversicherung oder das Rentensystem in Deutschland erfassen wollen, können dementsprechend eine diffuse Gemengelage an Einstellung der jeweiligen Person ausweisen. Aufgrund dessen stellen sich zwei Fragen: Erstens stellen die genutzten Indikatoren hilfreiche Instrumente zur Erfassung von Akzeptanz beziehungsweise Vertrauen für die sozialpolitische Diskussion dar, und zweitens, inwiefern sind die Indikatoren abhängig vom Wissen der Funktionsweisen des Alterssicherungssystems und damit von einer möglichen Uninformiertheit der Bevölkerung. So ist essenziell für eine Erhebung, dass die Indikatoren möglichst zielgenau, präzise und dementsprechend wenig allgemein formuliert werden. Andererseits jedoch werden die Indikatoren umso voraussetzungsreicher hinsichtlich des erforderlichen Hintergrundwissens, je mehr dies versucht wird umzusetzen. Aufgrund dessen sollten die Grenzen der Leistungsfähigkeit und Aussagekraft der Indikatoren sorgfältig abgewogen und häufiger diskutiert werden, da sonst gegebenenfalls (zu) weitreichende Schlussfolgerungen gezogen werden. Vor diesem Hintergrund wäre es hilfreich vermehrt Studien zu initiieren, die sich mit dem Wissen zum Generationenvertrag in der Bevölkerung auseinandersetzen, da diese Analysen es erlauben, den Kontext der Interpretation besser zu bestimmen. Die Studien von Bauknecht (2013) sowie Stadtmüller (2016) geben erste Hinweise darauf, dass eine höhere Kenntnis der Problemlage und der zentralen Argumente für bestimmte Reformen

die Zustimmung zu diesen und somit das Vertrauen in den Generationenvertrag stärken.

Literatur

- Andreß, H.-J.* et al. (2001): Wozu brauchen wir noch einen Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bauknecht, J.* (2013): Einstellungen zur ‚Rente mit 67‘. In: Trüdinger, E.-M. und Gabriel, O. W. (Hrsg.): Reformen des Sozialstaates in Deutschland. Reformbereitschaft und Reformakzeptanz der Bürger. Studien zur Wahl- und Einstellungsforschung, Band 25. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 181–206.
- Birg, H.* und *Börsch-Supan, A.* (1999): Für eine neue Aufgabenteilung zwischen gesetzlicher und privater Altersversorgung. Eine demographische und ökonomische Analyse. Gutachten für den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft. Bielefeld: Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik/Mannheim: Institut für Volkswirtschaftslehre und Statistik.
- Blome, A.* et al. (2008): Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat. Lebensbedingungen und Einstellungen von Altersgruppen im internationalen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Börsch-Supan, A.* (1998): Germany: A Social Security System on the Verge of Collapse. In: Siebert, H. (Hrsg.): Redesigning Social Security. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), S. 129–159.
- Börsch-Supan, A.* (2002): Nach der Reform ist vor der Reform: Weitere Schritte für eine nachhaltige Reform der Altersvorsorge in Deutschland. Mannheim: me – Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel. Discussion Paper 15–2002.

- Bourcarde, K.* (2011): Die Rentenkrise: Sündenbock Demographie. Kompromissbildung und Wachstumsabkopplung als Ursachen von Finanzierungsengpässen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Breyer, F.* (2000): Kapitaldeckungs- versus Umlageverfahren. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Jg. 1, Heft 4, S. 383–405.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ vorgestellt, unter: <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2018/rentenkommission-verlaesslicher-generationenvertrag-eingesetzt.html> (zuletzt abgerufen am 24.05.2018).
- Christensen, E.* (2007): Einstellungen zum Sozialstaatsabbau. Erwartungen der Bürger – Handlungsoptionen der Politik. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 20, Heft 4, S. 72–86.
- Clemens, J.* (2011): Ökonomische und demographische Rahmenbedingungen der Rentenpolitik in Deutschland. In: Eichenhofer, E. et al. (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI. Köln: Luchterhand, S. 105–140.
- Dallinger, U.* (2002): Die Akzeptanz der Rentenversicherung – gibt es einen „Generationenkonflikt“? In: Zeitschrift für Sozialreform, 48 Jg., Heft 6, S. 659–685.
- Dallinger, U.* (2005): Generationengerechtigkeit – die Wahrnehmung in der Bevölkerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 8/2005, S. 29–37.
- Deutscher Bundestag (1995): Jahresgutachten 1995/96 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Drucksache 13/3016.
- Frankfurter Institut – Stiftung Marktwirtschaft und Politik (1997): Rentenkrise. Und wie wir sie meistern können. Kleine Handbibliothek, Band 21. Bad Homburg: Frankfurter Institut.
- Frerich, J. F.* und *Frey, M.* (1993): Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Band 1: Von der vorindustriellen Zeit bis zum Ende des Dritten Reiches. München: R. Oldenbourg Verlag.
- Führer, K. C.* (1990): Für das Wirtschaftsleben „mehr oder weniger wertlose Personen“. Zur Lage von Invaliden- und Kleinrentnern in den Inflationsjahren 1918–1924. In: Friedrich-Ebert-Stiftung und Institut für Sozialgeschichte e. V. (Hrsg.): Archiv für Sozialgeschichte, Band 30. Bonn: J. H. W. Dietz Nachf., S. 145–180.
- Gabriel, O. W.* (2013): Vertrauen, Erfahrung und Urteilsfähigkeit als Determinanten der Einstellungen zu Reformen des Wohlfahrtsstaates: Das Beispiel der Reform der Rentenversicherung. In: Trüdinger, E.-M. und Gabriel, O. W. (Hrsg.): Reformen des Sozialstaates in Deutschland. Reformbereitschaft und Reformakzeptanz der Bürger. Studien zur Wahl- und Einstellungsforschung, Band 25. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 73–111.
- Geyer, M. H.* (1987): Die Reichsknappschaft. Versicherungsreformen und Sozialpolitik im Bergbau 1900–1945. München: Verlag C. H. Beck.
- Geyer, M. H.* (1991): Soziale Rechte im Sozialstaat: Wiederaufbau, Krise und konservative Stabilisierung der deutschen Rentenversicherung 1924–1937. In: Tenfelde, K. (Hrsg.): Arbeiter im 20. Jahrhundert. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 406–434.
- Haerendel, U.* (2011): Die historische Entwicklung bis 1945. In: Eichenhofer, E. et al. (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI. Köln: Luchterhand, S. 1–32.
- Hank, K.* (2013): Generationenbeziehungen im alternden Europa: Analysepotentiale und Befunde des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe. In: Haller, M. et al. (Hrsg.): Alterswelt und institutionelle Strukturen. Kölner Beiträge zur Altersforschung. Würzburg: Verlag Königshausen & Neumann, S. 37–50.

- Heine, W.* (1990): Die Rentenreform 1992. In: Ruland, F. (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung. Festschrift aus Anlass des 100jährigen Bestehens der gesetzlichen Rentenversicherung. Neuwied: Luchterhand, S. 141–170.
- Heinrich, R. et al.* (2016): Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates. Einstellungen zur Reformpolitik in Deutschland. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): gute gesellschaft – soziale demokratie #2017 plus. Ein Projekt der Friedrich-Ebert-Stiftung in den Jahren 2015 bis 2017. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Hockerts, H.-G.* (1990): Entwicklungslinien der 100jährigen Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rentenreform 1957. In: Ruland, F. (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung. Festschrift aus Anlass des 100jährigen Bestehens der gesetzlichen Rentenversicherung. Neuwied: Luchterhand, S. 93–104.
- Hoffmann, E.* (1995): Das Alterssicherungssystem in der DDR: Zur Geschichte der Rentengesetzgebung 1946–1990. Beiträge zur Gerontologie und Altenarbeit, Band 93. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- Hönig, G.* (1961): Die Entstehungsgeschichte der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze für Arbeiter und Angestellte. Bonn: Rheinische Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn.
- Kaufmann, F.-X.* (2015): Generationen-Solidarität oder Humanvermögen? Zu Diskursen über die Priorität der Nachwuchssicherung. In: Emunds, B. und Hockerts, H.-G. (Hrsg.): Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 211–224.
- Kistler, E. und Heinecker, P.* (2007): Wie hat sich die Akzeptanz der Gesetzlichen Rentenversicherung in den letzten Jahren entwickelt? Analyse neuester Umfrage-Ergebnisse zu Akzeptanz von und Wissen über die Gesetzliche Rentenversicherung. Bericht an die Deutsche Rentenversicherung Bund/Forschungsnetzwerk Alterssicherung. Stadtbergen: Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie.
- Kistler, E. und Widmann, P.* (2003): Zusammenstellung von Umfrage-Ergebnissen zu Akzeptanz von und Wissen über die Gesetzliche Rentenversicherung. Endbericht an den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger/Forschungsnetzwerk Alterssicherung. Stadtbergen: Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie.
- Kohl, J.* (2016): Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Hohe Verantwortung, verlorenes Vertrauen? In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): gute gesellschaft – soziale demokratie #2017 plus. Ein Projekt der Friedrich-Ebert-Stiftung in den Jahren 2015 bis 2017. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Köhler, P. A.* (1990): Entwicklungslinien der 100jährigen Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung: Die Zeit von 1891–1957. In: Ruland, F. (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung. Festschrift aus Anlass des 100jährigen Bestehens der gesetzlichen Rentenversicherung. Neuwied: Luchterhand, S. 51–92.
- Kohli, M.* (1989): Moralökonomie und „Generationenvertrag“. In: Haller, M. et al. (Hrsg.): Kultur und Gesellschaft: Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988. Deutsche Gesellschaft für Soziologie. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 532–535.
- Kohli, M. et al.* (2005): Generationenbeziehungen. In: Kohli, M. und Künemund, H. (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 176–211.

- König, R.* (2016): Bildung, Schicht und Generationensolidarität in Europa. Wiesbaden: Springer VS.
- Konzelmann, Laura* (2015): Generationendissens im deutschen Wohlfahrtsstaat. Existenz und Wahrnehmung von intergenerationellen Unterschieden in wohlfahrtsstaatlichen Einstellungen. Mannheim: Universität Mannheim.
- Krömmelbein, S.* et al. (2007): Einstellungen zum Sozialstaat. Repräsentative Querschnittsuntersuchung zu grundsätzlichen gesundheits- und sozialpolitischen Einstellungen in der Bevölkerung Deutschlands 2005. Frankfurter Reihe „Sozialpolitik und Sozialstruktur“, Band 1. Opladen: Barbara Budrich Publishers.
- Löckenhoff, E.* (1990): Die Sozialpolitiklehre Wilfrid Schreibers zur Gesetzlichen Rentenversicherung und Vermögensbildung. Analyse, Rezeption und Würdigung seiner Konzeptionen mit Vervollständigung seines Schriftenverzeichnisses seit 1969. Volkswirtschaftliche Schriftenreihe, Band 5. Köln: Müller Botermann Verlag.
- Manow, P.* (2000): Kapitaldeckung oder Umlage: Zur Geschichte einer anhaltenden Debatte. In: Fisch, S. und Härendel, U. (Hrsg.): Geschichte und Gegenwart der Rentenversicherung in Deutschland. Beiträge zur Entstehung, Entwicklung und vergleichenden Einordnung der Alterssicherung im Sozialstaat. Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Band 141. Berlin: Duncker & Humblot, S. 145–168.
- Maurer, A.* (1979): Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung von Sozialversicherung: Zusammenhänge mit der Entwicklung der Privatversicherung. In: Zacher, H. F. (Hrsg.): Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung von Sozialversicherung. Colloquium der Projektgruppe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht. In: Die Angestelltenversicherung, Jg. 46, Heft 12, S. 586–588.
- Mörschel, R.* (1990): Die Finanzierungsverfahren in der Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 9–10, S. 619–661.
- Naegele, G.* (2010): Kollektives demographisches Altern und demographischer Wandel – Auswirkungen auf den „großen“ und „kleinen“ Generationenvertrag. In: Heinze, R. G. und Naegele, G. (Hrsg.): EinBlick in die Zukunft – Gesellschaftlicher Wandel und Zukunft des Alterns im Ruhrgebiet. Berlin: LIT Verlag, S. 389–409.
- von Nell-Breuning, O.* (1956): Die Produktivitätsrente. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 2, Heft 4, S. 97–101.
- Nüchter, O.* et al. (2008): Einstellungen zum Sozialstaat II. Akzeptanz der sozialen Sicherung und der Reform der Renten- und Pflegeversicherung 2006. Frankfurter Reihe „Sozialpolitik und Sozialstruktur“, Band 2. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Nüchter, O.* et al. (2010): Der Sozialstaat im Urteil der Bevölkerung. Frankfurter Reihe „Sozialpolitik und Sozialstruktur“, Band 5. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Nullmeier, F.* (2011): Politische Rahmenbedingungen der Rentenpolitik. In: Eichenhofer, E. et al. (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI. Köln: Luchterhand, S. 141–168.
- Orszag, P. R.* und *Stiglitz, J. E.* (1999): Rethinking Pension Reform: Ten Myths About Social Security Systems. Presented at the World Bank Conference on „New Ideas About Old Age Security“, September 14–15. Washington, D. C.: The World Bank.
- Rabe, B.* und *Langelüddeke, A.* (1999): Gewichtung der Kapitaldeckung im Drei-Säulen-Konzept der Alterssicherung – Kehrtwende der Weltbank? In: Die Angestelltenversicherung, Jg. 46, Heft 12, S. 586–588.

- Ritter, G. A.* (2011): Die Rentenversicherung im Prozess der deutschen Wiedervereinigung. In: Eichenhofer, E. et al. (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI. Köln: Luchterhand, S. 67–103.
- Roller, E.* (1992): Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Robbath, G.* (2017): 60 Jahre dynamische Rente – Ein Erfolgsmodell feiert Geburtstag. In: RVaktuell, Jg. 64, Heft 4, S. 102–106.
- Ruß, W.* (1982): Die Sozialversicherung in der DDR. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Zielsetzungen der marxistisch-leninistischen Sozialpolitik. Frankfurt am Main: Rita G. Fischer Verlag.
- Schmähl, W.* (1981): Über den Satz „Aller Sozialaufwand muß immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden“. – Methodische und dogmenhistorische Anmerkungen zur „Belastung“ in einer Volkswirtschaft durch Nichterwerbstätige und durch Sozialausgaben. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Jg. 26, S. 147–171.
- Schmähl, W.* (2007): Alterssicherungspolitik im Wandel. Anmerkungen zu grundlegenden Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung. In: Becker et al. (Hrsg.): Alterssicherung in Deutschland. Festschrift für Franz Ruland zum 65. Geburtstag. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 291–310.
- Schmähl, W.* (2011): Die Entwicklung der Rentenversicherung vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Mauerfall (1945–1989). In: Eichenhofer, E. et al. (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI. Köln: Luchterhand, S. 33–66.
- Schmitz, J.* und *Friedrich, J.* (2016): Legitimationsfragen der gesetzlichen Rentenversicherung. In: Lemke, M. et al. (Hrsg.): Legitimitätspraxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 175–206.
- Schreiber, Wilfrid* (1955): Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft. Vorschläge des Bundes Katholischer Unternehmer zur Reform der Sozialversicherungen. Schriftenreihe des Bundes Katholischer Unternehmer, Band 3. Köln: Verlag J. P. Bachem.
- Schrenker, M.* und *Wegener, B.* (2007): Was ist gerecht? Ausgewählte Ergebnisse aus dem International Social Justice Project 1991–2007. Arbeitsbericht Nr. 150. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Siebert, H.* (1998): Pay-as-You-Go versus Capital-Funded Pension Systems: The Issues. In: Siebert, H. (Hrsg.): Redesigning Social Security. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 3–33.
- Stadtmüller, S.* (2016): Demografischer Wandel und unpopuläre Reformen. Der Einfluss von Informationen auf die Bewertung der Rente mit 67. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Stolleis, M.* (1979): Die Sozialversicherung Bismarcks. Politisch institutionelle Bedingungen ihrer Entstehung. In: Zacher, H. F. (Hrsg.): Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung von Sozialversicherung. Colloquium der Projektgruppe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht der Max-Planck-Gesellschaft. Schriftenreihe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht, Band 3. Berlin: Duncker & Humblot, Berlin, S. 387–411.
- Szydlik, M.* (2000): Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern. Opladen: Leske + Budrich.
- The World Bank (1994): Averting the Old Age Crisis. Policies to Protect the Old and Promote Growth. A World Bank Policy Research Report. Oxford: Oxford University Press.
- Ullrich, C. G.* (2006): Generationenkonflikt oder Generationensolidarität im Wohlfahrtsstaat? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Rehberg, K.-S. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede. Verhandlungen

des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Deutsche Gesellschaft für Soziologie. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 489–506.

Ullrich, C. G. (2008): Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Präferenzen, Konflikte, Deutungsmuster. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (1987): Zur langfristigen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung. Gutachten der Kommission des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger.

Zacher, H. F. (2008): Abhandlungen zum Sozialrecht II. Heidelberg: C. F. Müller Verlag.

Anschrift der Verfasserinnen:

Nicole Brumm
Anne Langelüddeke
Dagmar Zanker
Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Forschung
und Entwicklung
Entwicklungsfragen der Sozialen Sicherheit
und Altersvorsorge
Ruhrstraße 2
10709 Berlin